

Anfrage Nr. 0014/2007/FZ
Anfrage von: Frau Stadträtin Bock
Anfragedatum: 01.03.2007

Stichwort:
**Verkehrsberuhigte Zone in
Rohrbach**

Im Gemeinderat am 01.03.2007 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Bock:

Es wurden vor einiger Zeit in Rohrbach im Rahmen von Verkehrsberuhigung/Spielstraße, in der Leimer Straße aber auch im Bierhelderhofweg, Kühler Grund und auch dann die Straße wieder runter, diese 30-Piktogramme von der Straße wieder abgemacht. Es wurde mir zugesagt, dass die großen blauen Schilder „Spielstraße“ so angebracht werden, dass sie auch sichtbar sind. Also, bis jetzt gibt es nur diese relativ kleinen und die sind sehr weit hoch, so dass ein Autofahrer, wenn er geblendet wird oder auch wenn er nur nach vorne guckt, die gar nicht sehen kann; entsprechend schnell fahren auch die Autos. Ich wundere mich jetzt, es ist bestimmt schon 6 Wochen her, dass mir dies zugesagt wurde, dass mal geguckt wird, wo neue Schilder und größere und sichtbare hinkommen sollen, dass bis jetzt immer noch nichts passiert ist. Vielleicht könnten Sie das entsprechend verfolgen und anzuregen ist auch, dass sie am Anfang des Kühlen Grundes, also da, wo sich die Straße spaltet in Einbahnstraße hoch, Einbahnstraße runter, dass auch dort, selbst wenn die Zone dort nicht anfängt, ein sichtbares Schild hinkommt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Das nehmen wir auf und geben es an Herrn Weist weiter, da muss er sich darum kümmern.

Antwort:

Nach Vorankündigung in der Presse hat das Verkehrsreferat die Ausdehnung des verkehrsberuhigten Bereichs in Rohrbach veranlasst und überall dort, wo es möglich war, Schilder in Normalgröße (Verkehrszeichen 325 900 x 600) aufgestellt. Speziell in dem angesprochenen Bereich Rathausstraße/Bierhelderweg war es aufgrund der Örtlichkeit (eng/alter Ortskern) sinnvoller, mit den nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen kleineren Ausführungen (630 x 420) zu beschildern.

Zu Beginn des Bierhelderwegs hängen diese kleinen Ausfertigungen des Verkehrszeichens 325 beidseitig.

Da dort kein Durchgangsverkehr herrscht, sondern überwiegend Personen fahren, die in dem Bereich wohnen, sollte man auch davon ausgehen können, dass sie die Situation kennen und sich entsprechend verhalten.

Eine Wiederholung der Beschilderung mit Verkehrszeichen 325 ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen; erst das Ende des verkehrsberuhigten Bereichs ist wieder zu beschildern. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, zu Beginn des Kühlen Grundes das Verkehrszeichen 325 zu wiederholen.

Die Anregungen/Mängel, die uns die Kinderbeauftragte, Frau Hirscher, am 15.03.2007 mitgeteilt hat, werden überprüft und gegebenenfalls umgesetzt/beseitigt.